

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN **FACH GESCHLECHTERFORSCHUNG**

1. FACHSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORMEN

Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

2. KERNCURRICULUM:

Pflichtmodule (22 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B I: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)	Keine	Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlpflichtmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc.	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B II: Methoden der Geschlechterforschung	Keine	Einführung in Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und der ethnographischen Forschung als auch die klassisch hermeneutischen und historischen Methoden der literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung sowie Aspekte der Bild- und Medienanalyse in der Geschlechterforschung	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	12 C, 4 SWS

Wahlmodule (44 C):

Es sind drei aus fünf Wahlmodulen im Umfang von 30 C zu studieren.

Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Fächern (Ägyptologie, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Sportwissenschaften und Theologie) werden ferner mind. 14 Credits im Rahmen von frei wählbaren Modulen der einzelnen Fächer erbracht.

Auf Antrag können Module aus weiteren Fächern zugelassen werden.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B III: Konzepte von Körper und Individuum	Keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten • Körper und Körpererfahrungen in verschiedenen Kulturen und Epochen • Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität 	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B IV: Soziale Beziehungen	Keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • Prozesse des Doing Gender • wissenschaftliche Theorien der Soziologie und Sozialphilosophie bzw. Bildungs- und Sozialisationstheorien • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ 	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4SWS

<p>B V: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur</p>	<p>Keine</p>	<p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Räume und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • geschlechtsspezifischen Lebensstilen und Konsumgewohnheiten als Formen der sozialen und symbolischen Praxis • Geschmacksbildung durch Literatur und Medien oder im Prozess der Enkulturation 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat</p>	<p>10 C, 4SWS</p>
<p>B VI: Politische Kultur und soziopolitische Systeme</p>	<p>Keine</p>	<p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat</p>	<p>10 C, 4 SWS</p>
<p>B VII: Sprache, Literatur Text- und Bildmedien, Glaubenssysteme</p>	<p>Keine</p>	<p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von Sprache und Text • Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie • Rekonstruktion, Neuformulierung und Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen in Glaubens-, Wissens-, und Wissenschaftssystemen 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat</p>	<p>10 C, 4 SWS</p>

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1): Es müssen mindestens 52 Credits im Fach Geschlechterforschung absolviert worden sein.